

Sammlungen als solche giebt, während die andere, welche der deutsche Herausgeber, Lindenbruch, eingeschlagen hat, die handschriftliche Ueberlieferung auflöst und die einzelnen Formeln nach ihrem sachlichen Inhalte systematisch ordnet. Der gleiche Unterschied wie zwischen den beiden Ausgaben des Jahres 1613 wird sich, wie wir schon anfangs bemerkten, zwischen der in den Monumenta Germaniae bevorstehenden Ausgabe und der letzten wissenschaftlich in Betracht kommenden geltend machen; denn während De Rozière dem Vorgange Lindenbruchs gefolgt ist, werden wir auf dem zuerst von Bignon eingeschlagenen Wege zum Ziele zu kommen suchen.

Berichtigungen.

S. 29 Z. 14 ist zu lesen: fast regelmässig.

Durch die in der Urkunde Pippins (P. 15) vorgenommene fehlerhafte Ergänzung 'Precipientes ergo precipimus' verleitet habe ich S. 36 irrthümlich angenommen, dass auch in der zu Grunde liegenden Marculf'schen Formel (I, 35), welche nur die beiden ersten Wörter bietet, das verbum finitum ausgefallen und nach Analogie von Marc. I, 4; 19; 33; 36 durch 'iubemus' zu ergänzen sei. Es ist vielmehr unzweifelhaft, dass Marculf, wie in I, 16; 17 und 31, so auch hier allein mit dem Particip 'Precipientes ergo' den königlichen Befehl anknüpfen wollte. Diese Stelle ist sonach nicht in der dort angegebenen Weise zu verwerthen.
